

**Arbeitsrechtsregelung über die weitere Anwendung
der AVR Diakonie Deutschland
nach der Übergangsbestimmung
des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes –
Lebensräume gestalten gGmbH, Münster**

Vom 18. März 2015

(KABl. 2015 S. 91)

§ 1

Anwendung der AVR Diakonie Deutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe bestimmt, dass die Lebensräume gestalten gGmbH, Münster als Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen anwendet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 18. März 2015 in Kraft.

